Regeln für Wirtinnen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **96 (1955)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

stark er konnte. Da erschrak das Mütterli zum Tode, raffte den Rest seiner Kräfte zusammen und lief noch stärker. Aber, je stärker es laufen mochte, um so näher schnaubte der grimme Feind, jeden Augenblick glaubte es, das kalte Eisen im Rücken zu fühlen, es empfahl seine Seele Gott. Es wollte noch stärker laufen, aber es war am Zusammensinken. Da tönte hinter ihm eine Stimme wie die Stimme eines Engels vom Himmel, aber etwas weinerlich: „Fraueli, förcht dih nit u lauf nit so! Mir gange ja dr glych Weg!" Da stund das Mütterli still, aber lange konnte es nicht fassen, daß das kein Engel vom Himmel, sondern ein ehrbarer Berneroffizier sei, der mit blankem Säbel sich den Weg nach Hause bahnte.

Friedlich zottelten nun die beiden heim und trösteten einander.

Regeln für Wirtinnen

von Jeremias Gotthelf

1. Die Wirtin gleiche nie einem verstrupften Huhn! Sie ist der Barometer über die Appetitlichkeit in ihrem Hause.
2. Wenn sie mit ihren Gästen spricht, und die Nase plagt sie, so schneuze sie ins Nastuch und nicht durch die Finger dem Gast auf die Stiefel!
3. Hat sie Speck geschnetzelt, so wasche sie die Hände! Macht sie Suppe, so lasse sie den Waschlumpe nicht darin! Macht sie Pasteten, so stopfe sie dieselben nicht mit Kinderstrümpfen aus!
4. Sie schmutze das Kraut mit Schmutz und nicht mit Graswürmern oder Schnecken! Es sind nicht alle Leute Liebhaber davon.
5. Stierenaugen darf sie den Gästen machen, aber nicht im Kopf, sondern auf einem sauberen Kochplättli.
6. Es sei ihr kein Gast zu wenig, um freundlich zu sein, und keiner zu wert, um ihn zur Ordnung zu weisen, und seis mit einem Klapf!
7. Sie lasse ihre Kinder nie nackt unter den Gästen herumlaufen und wische ihnen den Tag über die Schnudernasen fleißig ab!
8. Sie gebe ihren Kindern nie mehr zu essen, als gut ist, und fluche mit ihrem Mann nicht mehr, als nötig ist!
9. Sie halte ihrem Mann nie etwas vor den Leuten vor, damit er ihr nicht Rechnung darschlage vor den Leuten!
10. Sie halte unter dem Gesinde gute Ordnung, aber keinen Liebling, weder die Stubenmagd noch den Stallknecht!
11. Sie brauche keine Unschlichtgräubi für Erdöpfelrösti, sie dulde überhaupt nichts Gräubäsiges im Hause!
12. Wenn die Stubenmagd sie böse macht, so danke sie allemal Gott, daß sie nicht einen Kellner hat! Der ärgerte sie noch zehnmal mehr.
13. Sie vergesse aber nie, daß sie den Kopf haben muß, die Diensten nur Hände haben! Vergißt sie am Abend, für Kaffee zu sorgen, und kommt ein früher Gast, so ist die Verlegenheit groß und dem Gast das Warten lästig.
14. Sie vergesse überhaupt nie, daß es gut sein wird, wenn sie die Augen zmitts im Kopf hat und dsHirni am rechte Ort!
15. Sie vergesse das Einmaleins nie, und wenn sie eine Uerti macht, so wisse sie, daß zwei und drei fünf machen und nicht sieben!
16. Sie gehe selten vom Hause und nie wie ein Pfau und komme nie wie eine Sau wieder.
17. Sie kaufe nie neue Umhänge, wenn der Mann Weinschulden hat! Sie kaufe nie seidene Fürtücher, wenn Zinse oder Lehenzinse noch nicht abgetragen sind!
18. Sie vergesse ob der Wirtin die Christin nie, damit Christus sie auch nicht vergesse mit seiner Fürbitte!